

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Gnutz, Timmaspe

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 436,3

Realnutzung:

Die Potenzialfläche wird vorwiegend ackerbaulich genutzt, kleinflächig kommen Gehölze, ein naturnaher Bereich und Grünland vor. Die Wege und Ackergrenzen sind von Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Es wurden einige Gehölz-/Waldbereiche und Stillgewässer aus der Abgrenzung ausgespart. Auch das Fließgewässer Höllenau, dass sich von Süden bis Nordosten entlang der Fläche zieht, liegt größtenteils außerhalb der Potenzialfläche.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb, straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Gnutz, Timmaspe

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 180,5

Realnutzung:

Das Vorranggebiet wird vorwiegend ackerbaulich genutzt. Die Wege und Flurstücksgrenzen sind von Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Es wurden Gehölz-/Waldbereiche und Stillgewässer aus der Abgrenzung ausgespart. Im nordöstlichen Bereich der Fläche sind bereits Windkraftanlagen vorhanden.

Vorbelastung:

Hochspannungsleitung am nordöstlichen Rand, straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

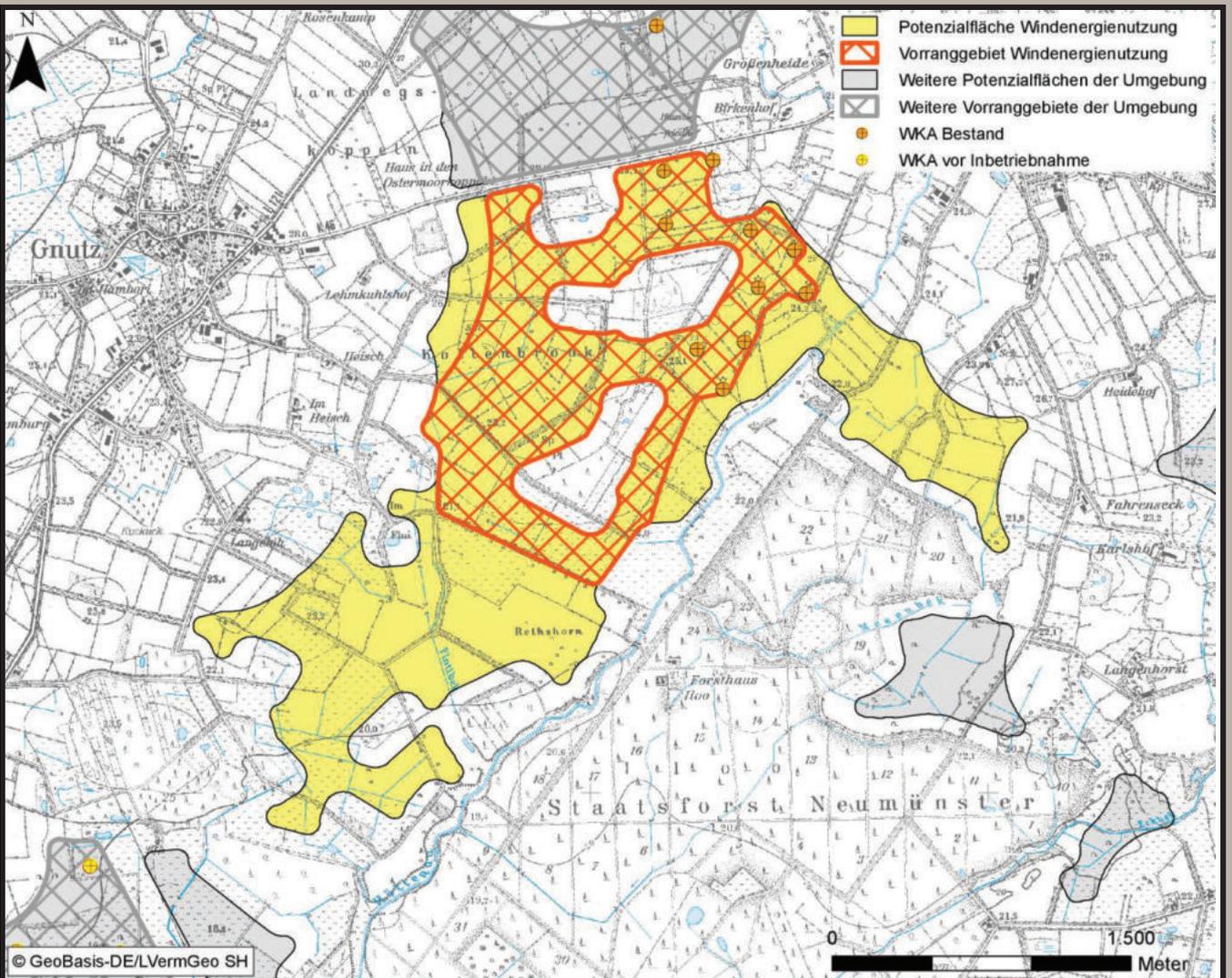
Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird in der Abgrenzung des vierten Planentwurfs als Vorranggebiet übernommen. Der im dritten Planentwurf angeführte Ausschlussgrund, die Lage innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches im Abstand von 3.000m um einen Schwarzstorchhorst, ist weiterhin nicht mehr zutreffend ist. Der Schwarzstorchhorst im Forst Iloo war zuletzt 2017 besetzt gewesen, sodass nun eine dreijährige Nichtnutzung eingetreten ist und der Horst somit auf Ebene der Raumordnungsplanung nicht mehr zu beachten ist. Damit wird die Potenzialfläche nicht mehr von diesem Abwägungsbelang erfasst. Gleichwohl liegt die Potenzialfläche teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Seeadlerhorst außerhalb des Dichtezentrums. In Einzelfällen kann der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier zwar nicht erfüllt. Jedoch ist eine teilweise Übernahme der Fläche trotzdem möglich, da die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Zu weiteren Ausführungen wird auf das gesamtäumliche Plankonzept und den Textteil des Regionalplanes für den Planungsraum II verwiesen. Im Ergebnis können daher die innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches gelegenen Bestands-WKA übernommen werden.

Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinde Gnutz um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt wird, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dabei rechtfertigen die Bestandsanlagen aufgrund der größeren Entfernung keinen 800m-Siedlungsabstand für die Ortslage Gnutz (vgl. hierzu auch die Entscheidung zur Fläche PR2_RDE_126). Für die Ortslage der Gemeinde Timmaspe hingegen wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als weiches Tabukriterium festgelegten Abstandsbereich von 800m um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des Kriteriums, unbelastete Räume zu schützen, aufgrund der im Nahbereich vorhandenen Bestands-WKA nicht mehr erreicht werden. Die Inanspruchnahme eines charakteristischen Landschaftsraumes wird vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Windenergienutzung für vertretbar gehalten. Es handelt sich um einen großen Kernbereich, der sich über den Brahmsee bis hin zum Westensee erstreckt und der lediglich im äußersten südwestlichen Randbereich weiterhin für eine Windenergienutzung vorgesehen ist. Die außerhalb des zuvor beschriebenen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des 1.000m-Siedlungsabstandes zur Gemeinde Gnutz gelegene Potenzialfläche wird nicht vollständig übernommen. Der Bereich südlich der Verbindungstraße „Im Winkel“ zum Forsthaus Iloo wird weiterhin ausgeschlossen, um eine Riegelbildung zu verhindern. Da die Fläche PR2_RDE_145 wegen der erteilten Genehmigungen für Windkraftanlagen und die Fläche PR2_RDE_121 aufgrund der vorhandenen Anlagen bereits für eine Windenergienutzung beansprucht werden, würde bei einer vollständigen Übernahme der Potenzialfläche ein knapp sieben Kilometer langer Riegel mit einer Maximalbreite von ca. 1,5 km gebildet werden.

weiter Abwägungsentscheidung

Um dies zu verhindern, wird der gänzlich unbebaute Bereich der Potenzialfläche bis zu der zuvor beschriebenen Grenze nicht als Vorranggebiet übernommen. Damit wird zugleich einer zu starken Umfassung der Gemeinde Gnutz entgegengewirkt, die bei vollständiger Übernahme der Potenzialfläche in Verbindung mit den Vorranggebieten PR2_RDE_121, PR2_RDE_126, PR2_RDE_132 und PR2_RDE_145 gegeben wäre. Auch wird der Überschneidungsbereich mit der 110kV-Freileitung im Nordosten nicht als Vorranggebiet übernommen, da hier eine randliche Betroffenheit vorliegt und in diesem Überschneidungsbereich wegen der einzuhaltenden Abstände eine Windenergienutzung nicht möglich sein wird.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | |
|-----|--|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Konfliktrisiko | betroff. Fläche | Konfliktrisiko | betroff. Fläche |
| 1.1 | Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche | mittel | 50,0 ha | mittel | 7,0 ha |
| 1.2 | Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI | gering | 0,0 ha | gering | 0,0 ha |
| 1.3 | Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich | gering | 0,0 ha | gering | 0,0 ha |
| 1.4 | Umfassung von Siedlungsflächen | hoch | | mittel | |

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha |
|-------|---|----------------|--------|-----------------|----|----------------|--------|-----------------|----|
| | | gering | mittel | | | gering | mittel | | |
| 2.1 | Verkehr, sonstige technische Infrastruktur | | | | | | | | |
| 2.1.1 | An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.1.2 | Flächen mit militärischen Belangen | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.1.3 | Zivile und militärische Richtfunktrassen | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.1.4 | Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen | mittel | | 29,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.1.5 | Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Autobahnen | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.1.6 | Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.1.7 | Hochspannungsleitungen mit 110 kV | mittel | | 2,9 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.2 | Tourismus und Erholung | | | | | | | | |
| 2.2.1 | Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung) | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.2.2 | Kernbereiche für Tourismus und Erholung | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.2.3 | Naturparke | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 2.2.4 | Regionale Grünzüge der Ordnungsräume | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha |
|-------|---|----------------|--------|-----------------|----|----------------|--------|-----------------|----|
| | | gering | mittel | | | gering | mittel | | |
| 3.1 | Tiere und Pflanzen | | | | | | | | |
| 3.1.1 | Querungshilfen und damit verbundene Korridore | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.1.2 | Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.1.3 | Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems | mittel | | 45,6 | ha | mittel | | 7,6 | ha |
| 3.1.4 | Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen | mittel | | 3,6 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.2 | Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz | | | | | | | | |
| 3.2.1 | Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.2.2 | Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.2.3 | Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel | hoch | | 93,0 | ha | hoch | | 8,0 | ha |
| 3.2.4 | Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.2.5 | Wiesenvogel-Brutgebiete | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 3.2.6 | Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha |
|-----|---|----------------|--------|-----------------|----|----------------|--------|-----------------|----|
| | | gering | mittel | | | gering | mittel | | |
| 4.1 | Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 4.2 | Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte | gering | | 6,2 | ha | gering | | 6,2 | ha |
| 4.3 | Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern | mittel | | 5,4 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 4.4 | Mittel- und Binnendeiche | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

| Nr. | Kriterium | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha | Konfliktrisiko | | betroff. Fläche | ha |
|-----|--|----------------|--------|-----------------|----|----------------|--------|-----------------|----|
| | | gering | mittel | | | gering | mittel | | |
| 5.1 | 5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 5.2 | Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken | mittel | | 120,8 | ha | mittel | | 68,1 | ha |
| 5.3 | 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 5.4 | 2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 5.5 | 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |
| 5.6 | Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu | gering | | 0,0 | ha | gering | | 0,0 | ha |

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Aufgrund der Lage in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes sind im Genehmigungsverfahren konkrete Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen erhöhten Kollisionsrisikos durchzuführen. Die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist i.d.R. erforderlich.